

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Mindestpflanzabstände für Kultur-
pflanzen von fremden Grundstücken.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Mindest-
pflanzabstände für Kulturpflanzen von fremden
Grundstücken, wird in der vom Ausschuß beschlos-
senen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das
Erforderliche zu veranlassen."

Dipl.Ing.ROBL

Obmann

MAUSZ

Berichterstatter.